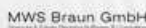




unter anderem von folgenden Gesellschaften empfohlen



Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. (SdV)

München, 05.01.2012
SdV-Newsletter 01/2012

In eigener Sache

Jetzt VSH wechseln für mehr Sicherheit:

Erneut prämienfreies und leistungsstarkes Update des Tarifs Secure

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen,

„Warum soll ich meine VSH wechseln?“ ist eine berechtigte Frage.

Eine vielleicht auch auf Ihren bestehenden Vertrag zutreffende Antwort:
Wenn sich durch den Wechsel der Versicherungsumfang deutlich verbessert und dabei eventuell noch eine spürbare Prämiensparnis möglich ist und natürlich keine zeitliche oder inhaltliche Lücke im Versicherungsschutz entsteht – dann sollten Sie so handeln, wie Sie es auch täglich Ihren Kunden empfehlen!

Den bereits bei uns versicherten Mitgliedern können wir erneut prämienfreie und vor allem im Schadenfall wirklich hilfreiche Leistungsverbesserungen in unserem VSH-Tarif Secure anbieten. Für alle anderen Vermittler wird es nun noch interessanter, zum SdV zu wechseln.

Wir heißen Sie mit einem besonderen Prämiennachlass Willkommen:

Alle Neukunden, die sich in 2012 für den Tarif Secure entscheiden und sich erstmalig bei HDI-Gerling VSH-versichern, erhalten bei einem Drei-Jahres-Vertrag einen Willkommensnachlass in Höhe von 15% auf die Prämie des ersten Versicherungsjahres.

Was ist neu ab 01.05.2012:

Die nachstehenden Leistungsverbesserungen gelten ab 01.05.2012 sowohl für alle neuen Vermittler, die sich bei uns versichern, als auch für alle bereits bestehenden Verträge:

1. Versicherungsschutz bei wissentlicher Pflichtverletzung:

Vorwürfe wegen wissentlicher Pflichtverletzung, welche strittig sind, sind nunmehr mitversichert. Erst wenn sich durch eine gerichtliche Feststellung der Vorwurf der Wissentlichkeit bewahrheitet, entfällt der Versicherungsschutz analog dem Vorsatzvorwurf einer Rechtschutzversicherung rückwirkend.

[VSH für Vermittler](#)

[VSH berechnen](#)

[ELBE - das elektronische Beratungsprotokoll](#)

[Beratungsprotokolle für Versicherungsvertreter](#)

[Der Informationspflichtengenerator](#)

[Erstinformations-Muster](#)

[kostenlose Rechtsberatung](#)

[AVAD-Auskünfte](#)

[Antrag auf Mitgliedschaft](#)

Zur Homepage des SdV:



2. Versicherungsschutz bei Schäden unterhalb der Selbstbeteiligung:

Wer eine höhere Selbstbeteiligung und damit verbunden eine niedrigere Prämie vereinbart, hat üblicherweise bei Schäden bis zur Höhe der Selbstbeteiligung keinen Versicherungsschutz. Der SdV-Tarif **Secure** lässt Sie aber auch dann nicht im Regen stehen: Der Versicherer prüft die Ansprüche dem Grunde nach und unterstützt Sie bei der Abwehr des Schadens.

3. Versicherungsschutz bei Empfehlung von ungeeigneten Anlagearten:

Üblicherweise sind Haftpflichtansprüche aufgrund von in Aussicht gestellten und nicht eingetroffenen Renditen und Gewinnerwartungen nicht in einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mitversichert. Für Versicherungsnehmer im Tarif **Secure** gilt dieser Ausschluss nicht, sofern der Schaden auf die versehentliche Empfehlung einer für den Kunden ungeeigneten Anlageart zurückzuführen ist.

4. Versicherungsschutz bei zeitlichen Lücken in der Vergangenheit

Normalerweise setzt die Übernahme der Nachhaftung aus Vorverträgen stets voraus, dass keine zeitliche Lücke zwischen den VSH-Verträgen bestand. Wer sich dennoch bei der Wahl seines neuen VSH-Vertrages in der Vergangenheit zu viel Zeit gelassen hat, kann sich über diese Leistungserweiterung freuen: Für Verstöße, die bei Vertragsbeginn nicht länger als 10 Jahre zurück liegen, ist die Lückenlosigkeit im Rahmen der Übernahme von Vorverträgen keine Voraussetzung mehr.

Die verbindlich geltenden Versicherungsbedingungen werden allen Versicherten zeitnah zum Datum des Wirksamwerdens zugesandt.

Alle Jahre wieder

Die VSH-Tarife des SdV unterscheiden sich gegenüber vielen anderen am Markt angebotenen Produkten vor allem dadurch, dass sie regelmäßig aktualisiert und verbessert werden – auch ohne die Notwendigkeit aus einer gesetzlichen Vorgabe. Alle Produktverbesserungen konnten dabei bisher ohne Prämienerrhöhung inkludiert werden!

In Verbindung mit den im Jahr 2011 bereits eingeführten Leistungserweiterungen bieten wir Ihnen mit dem Tarif **Secure** eine auf langfristig stabile und im Preis-Leistungs-Verhältnis hervorragende VSH.

Wie gehen Sie am besten vor, wenn auch Sie in den VSH-Tarif Secure wechseln möchten?

1. Weitere Informationen können Sie einholen unter der gebührenfreien Vermittler-Hotline 0800 – 73 88 748 oder unter www.sdv-online.de
2. Eine neue Versicherungsbestätigung für Ihre zuständige IHK erhalten Sie innerhalb weniger Werktage.
3. Mit dieser Versicherungsbestätigung haben Sie die notwendige Sicherheit, um Ihren bisherigen Vertrag aufzuheben. **Falls Ihr Vertrag bis zum 01.05.2011 läuft, sollte die Kündigung bis 31.01.2011 beim alten Versicherer vorliegen.**

SdV-Quiz: Gewinner des letzten Monats

Unter allen Teilnehmern am [monatlichen SdV-Quiz](#) wurde als Gewinner ermittelt:

Herr Bernd Jenderny aus Paderborn.

Die Frage lautete: „Seit wann besteht in Deutschland die Winterreifenpflicht?“
Die richtige Antwort war Dezember 2010.

Wir gratulieren und wünschen viel Freude mit dem ausgesuchten Gewinn!

SdV-Mitglieder haben's leichter!

Mit kollegialen Grüßen aus München

Ihr SdV

Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. (SdV)

Hauptverwaltung München

Löfflerstraße 5a, 80999 München

Tel. 0800 – 73 88 748

Fax 0800 – 73 83 291

info@sdv-online.de

www.sdv-online.de

Sitz des Vereines: München

Eingetragen im Vereinsregister bei dem Amtsgericht München VR 18730

Vorstand: Christian Sünderwald (geschäftsf.), Christian Henseler, Andreas Gruschwitz

» Newsletter an- / abmelden

» Newsletter weiterempfehlen